



## Wichtige Informationen für Ihren Förderantrag

**Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Regionalbudget für Ihre Projektidee. Als Regionalmanagement und als LEADER-Verein unterstützen wir Sie gerne. Hier informieren wir Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Förderung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.**

- Die Region „Börde trifft Ruhr“ fördert Projekte, die den **Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie** entsprechen. Überprüft wird dies durch die Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe (siehe Projektauswahl), der VertreterInnen aus Ehrenamt und Verwaltung in den fünf Kommunen Ense, Fröndenberg/Ruhr, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) angehören (LAG).
- Der Bewerbungszeitraum startet am **10. Februar 2025**. Ihr Projektantrag muss bis **06. April 2025** beim Regionalmanagement eingereicht werden. Das Regionalmanagement steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Ausschließlich zeitnah (min. zwei Wochen vor Frist) eingehende Anfragen werden mit entsprechenden Hinweisen zur fristgerechten Nachbereitung versehen.
- Die Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt im Wettbewerb. Fristgerecht eingereichte Projektanträge werden anhand der Unterlagen ausgewählt. Es besteht also **kein genereller Anspruch auf Förderung!**
- Die Förderung aus dem Regionalbudget ist eine **Erstattungsleistung**, d. h. Projekte werden durch die Projektverantwortlichen **vorfinanziert**; die Förderung wird **nach Abschluss** des Projektes erstattet (siehe Finanzierung).
- 2025 haben sich die **Rahmenbedingungen** der Förderung nach Vorgaben der Landesregierung **geändert**. Mehr dazu lesen Sie im nächsten Absatz.



### Zum Projekt

- Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, sollten bevorzugt **rein investive Maßnahmen** sein. Überall, wo bauliche Maßnahmen vorgesehen sind, hat die **Barrierefreiheit** großen Stellenwert.
- Die Projekte müssen bis zum **21. November 2025** abgeschlossen und abgerechnet sein – andernfalls verfällt der Anspruch auf Förderung.
- Für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z. B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Ob und welche Genehmigungen nötig sind, prüfen die AntragstellerInnen. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass dieser Prüfungspflicht nachgegangen wurde, mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.

- Ist eine Fläche, auf der Sie Ihr Projekt verwirklichen möchten, **nicht Ihr Eigentum**, muss eine Nutzungsgenehmigung, ein Pachtvertrag o. Ä. über die Dauer der Zweckbindung des Projekts vorliegen.

Als **Zweckbindungsfristen beachten Sie bitte**: ab Projektfertigstellung 5 Jahre für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für die antragstellende Person oder Einrichtung die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume.

### NEU & angepasst

- Alle Projektanträge müssen einen **öffentlichen Mehrwert** aufweisen. Das kann z. B. über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die breite Öffentlichkeit verdeutlicht werden. Projekte müssen einen signifikanten Nutzen für die Öffentlichkeit haben oder ein neues Angebot schaffen.

Es können **keine Anschaffungen** gefördert werden, die dem **reinen Vereinszweck** dienen (z. B. Fußbälle für den Fußballverein, Musikinstrumente für den Musikverein)

- **Ausschluss von Wirtschaftsförderung**: Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen (mit Ausnahme von gGmbH)
- **Keine Förderung der Projekte von Parteien oder politischen Gruppierungen** / Projekte, die politischen Interessen einzelner Parteien, politischer Gruppierungen oder politischer Anschauungen verfolgen
- **Keine Förderung von solitären Energiegewinnungsanlagen** oder damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen.
- **Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements** auf 20 €/h – Voraussetzung ist, dass diese Eigenleistung beantragt wurde. Sprechen Sie dazu mit dem Regionalmanagement. Bei der Beantragung werden Angebote benötigt, die die Lohnkosten aufweisen.



### Zur Finanzierung

- Die Förderung erfolgt über eine **einmalige Erstattung nach Projektumsetzung** und auf Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch Sie als AntragstellerIn.
- Projekte mit einer Förderung aus dem Regionalbudget müssen zwischen einer förderfähigen Gesamtsumme von **3.000 € und 20.000 €** liegen. Die Gesamtsummen belegen Sie uns bitte durch Kostenvoranschläge, Angebote oder Preisabfragen. Für Kostenpositionen bis 1.000 € min. 1 Angebot, ab 1.000-9.999 € min. 2 Angebote und ab 10.000 € min. 3 Angebote (netto-Summen).
- Der Fördersatz für AntragstellerInnen beträgt max. 80 % der Gesamtkosten, min. 20 % müssen als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen der antragstellenden Person oder Einrichtung** beigetragen werden.
- **Spenden** können Sie zur (teilweisen) Deckung Ihres Eigenanteils nur verwenden, wenn sie zweck-UNgebunden bei Ihnen eingegangen sind. Projektbezogene, zweckgebundene Spenden müssen wir als Einnahmen von Dritten ansehen und **müssen von Ihnen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden**. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme, aber auch den darauf bezogenen Eigenanteil.



### Zur Abrechnung

- Ihre Auszahlungsunterlagen reichen Sie **spätestens bis zum 21. November 2025** beim Regionalmanagement ein. Diese bestehen aus dem BtR-**Auszahlungsformular** (siehe Downloads), Kopien der an die antragstellende Person oder Einrichtung adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege** (z. B. Kontoauszug). Die Auszahlung kann auch online eingereicht werden.
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel nach Fertigstellung des Projekts möglich.
- Die Auszahlung der Fördermittel können Sie zu jeder Zeit einreichen. Die Auszahlungen werden **zu monatlich festgelegten Stichtagen** gesammelt. Die Auszahlung an die ProjektträgerInnen erfolgt, wenn die Fördermittel durch die Bezirksregierung Arnsberg bei der LEADER-Region eingegangen sind. Die Stichtage sind immer am letzten Tag des Monats, bzw. am darauffolgenden Werktag, wenn der Tag ein Sonn-/Feiertag ist.
- Nach der Auszahlung wird der formale Projektabschluss durch den **Verwendungsnachweis** erbracht. **Frist ist dafür der 31.01.2026.**



### Zur Projektauswahl

- Interessierte der Förderung aus dem Regionalbudget können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur **vollständige Antragsunterlagen** werden berücksichtigt.
- Alle Projekte müssen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ **beschlossen** werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien **Bewertungsbogens** betrachtet; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen Rängen landen als Mittel zur Verfügung stehen, **entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los**; alternativ können die Projektverantwortlichen nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im ersten **Jahresaufruf 2025** nicht zum Zuge kommen, sind **nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt**. Sie müssen in einem neuen Aufruf erneut eingereicht werden.



### Weiteres zum Förderverfahren

- Erhalten Sie als antragstellende Person oder Einrichtung den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein entsprechender Vertrag (sog. Weiterleitungsvertrag) abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Projekte zu überprüfen.
- Für die Umsetzung sind die ProjektträgerInnen selbstständig verantwortlich. Dies gilt auch für die Einhaltung von Fristen zur Umsetzung und Abrechnung des Projektes.
- Aufgrund der unklaren Haushaltssituation im Nachgang der Bundestagswahl kann der Startzeitpunkt der Projekte im Jahr noch nicht festgelegt werden. Wir informieren Sie auf unserer Homepage oder nach Ihrem Projektantrag persönlich, wenn wir weitere Informationen erhalten.

## Checkliste Förderantrag ✓

- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Formular bei Downloads)
- Plausibilisierungsunterlagen zu den Kosten (Angebote)  
(haben Sie zu jeder Position min. 1 Angebot, ab 1.000 € (netto) 2 Angebote, ab 10.000 € 3 Angebote?)
- Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang  
(z. B. Karten- oder Luftbild-Ausdruck, Foto o. ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die Ihre Projektidee anschaulich machen
- ggf. formlose Erklärung der antragstellenden Person oder Einrichtung zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z. B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads). Bitte beachten Sie dabei:
  - keine abweichenden Kündigungsfristen
  - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projekts sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
  - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

*Die Nutzungs- und Gestattungserklärung müssen Sie spätestens nach einer Förderzusage von uns und vor Schließung des Weiterleitungsvertrags abschließen. Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine Zusage durch die Eigentumspartei einholen.*

- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden


### **Falls die antragstellende Person oder Einrichtung ein Verein ist:**


- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung


### **Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist\***

an:

Ihre Anfragen beantworten wir gerne auch digital unter:

 unser Online-Formular unter  
[www.boerdetrifftruhr.de](http://www.boerdetrifftruhr.de)

 [info@boerdetrifftruhr.de](mailto:info@boerdetrifftruhr.de)

 LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.  
Regionalmanagement  
Am Spring 4  
59469 Ense

Ansprechpersonen:  
Nina Maus & Timo Jäckel

 [info@boerdetrifftruhr.de](mailto:info@boerdetrifftruhr.de)

\*die Bewerbungsfrist beginnt am 10.02.2025 und endet am 06.04.2025.

### **Denken Sie bitte daran...**

- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!  
Wir empfehlen zudem die digitale Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen.